

# Informationspflichten nach Art. 13 u. 14 DSGVO

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), das Erste Sozialgesetzbuch (SGB I), das Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II), das Zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB XII), die Sozialhilfedenabgleichsverordnung (SozhiDAV), das Bundeskindergeldgesetz (BKGG), das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und das Sozialgerichtsgesetz (SGG) zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

## **Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:**

Soweit es für die Durchführung des Bildungs- und Teilhabeantrags bzw. zur Ermittlung der für diese Leistungen maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, §§ 67a ff. SGB X, §§ 60 ff. SGB I).

## **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher für die Datenerhebung ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt; Tel. 09353/793-0, E-Mail: [Poststelle@Lramsp.de](mailto:Poststelle@Lramsp.de)

## **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt; Tel. 09353/793-1114, E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@Lramsp.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@Lramsp.de)

## **3. Datenerhebung (Art. 13 Abs. 1 c) DSGVO)**

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe entscheiden zu können. Ihre Angaben im Antrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

## **4. Datenerhebung bei anderen Stellen**

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, können auch Auskünfte einholen bzw. Daten erhoben werden:

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Leistungsberechtigten bzw. Antragstellern bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Schulen/Lehrer, Kindertagesstätten, Nachhilfeinstitute, Vereine, sonstige Leistungsanbieter) und
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Familienkasse, Jugendamt, Wohngeldstelle) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z.B. dort Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht

## **5. Datenverarbeitung im Rahmen der Bundesstatistik (Art. 13 Abs. 1e) DSGVO)**

Die Bundesagentur für Arbeit erstellt gem. § 53 Abs. 1 SGB II aus den bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende von ihr nach § 51b erhaltenen und den ihr von den kommunalen Trägern und den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 51b übermittelten Daten Statistiken.

Die für Bundesstatistik gemäß § 121 SGB XII erforderlichen Daten, werden nach den Vorgaben des § 122 ff. SGB XII übermittelt. Die für die Bundesstatistik gemäß § 128 a SGB XII erforderlichen Daten, werden nach den Vorgaben der §§ 128 b ff. SGB XII erhoben. Die Daten dürfen hierfür an die in den §§ 126, 127, 128 h genannten Stellen, insbesondere die Statistikämter von Bund und Länder, weitergegeben werden.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des AsylbLG und zu seiner Fortentwicklung werden die Erhebungsmerkmale des § 12 Abs. 2 AsylbLG im Rahmen einer Bundesstatistik übermittelt (§ 12 Abs. 1 AsylbLG).

## **6. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren**

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

### **7. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO)**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Main-Spessart so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

(Kontaktdaten: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München; Telefon: 089 212672-0; Fax: 089 212672-50; E-Mail:

[poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

### **9. Verweigerung notwendiger Informationen (Art. 13 Abs. 2 e) DSGVO)**

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann und infolge dessen auch keine Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt werden können.

### **10. Informationspflicht (Art. 13 Abs. 3 DSGVO)**

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt das Landratsamt Main-Spessart die Information über diesen Zweck der Weiterverarbeitung und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

---

## **Empfangsbestätigung**

Ein Exemplar dieses Merkblattes habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
des/der Leistungsberechtigten